



Schutzkonzept

Kinder- und Jugendschutz

3.Fassung, Mai 2024



Schutzkonzept

Inhalt:

1. Leitbild
2. Sexuelle Gewalt - Begriffsklärung
3. Interventionsplan
4. Kooperation und Netzwerk
5. Personalverantwortung
6. Fortbildung
7. Präventionsangebote
8. Ansprechpersonen und Beschwerdestrukturen



1. Leitbild

Kinderschutz hat für die Helene-Dieckmann-Schule hohe Priorität. Im Rahmen der inklusiven Beschulung, der Beschulung am Förderzentrum und der präventiven Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sollen die seelische und körperliche Unversehrtheit gewährleistet sein, Schülerinnen und Schüler sich wertgeschätzt und angenommen fühlen und vor sexuellen Übergriffen geschützt werden.

Den Lehrkräften der Helene-Dieckmann-Schule ist das Wohl der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler wichtig. Sie achten die Rechte der Kinder und Jugendlichen und handeln entsprechend. Dies ist eine Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und ein soziales Miteinander.

Mit dem Schutzkonzept gegen seelische, körperliche und sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz gerecht werden. Der Bereich der sexuellen Gewalt findet besondere Beachtung.

2. Sexuelle Gewalt – Begriffsklärung

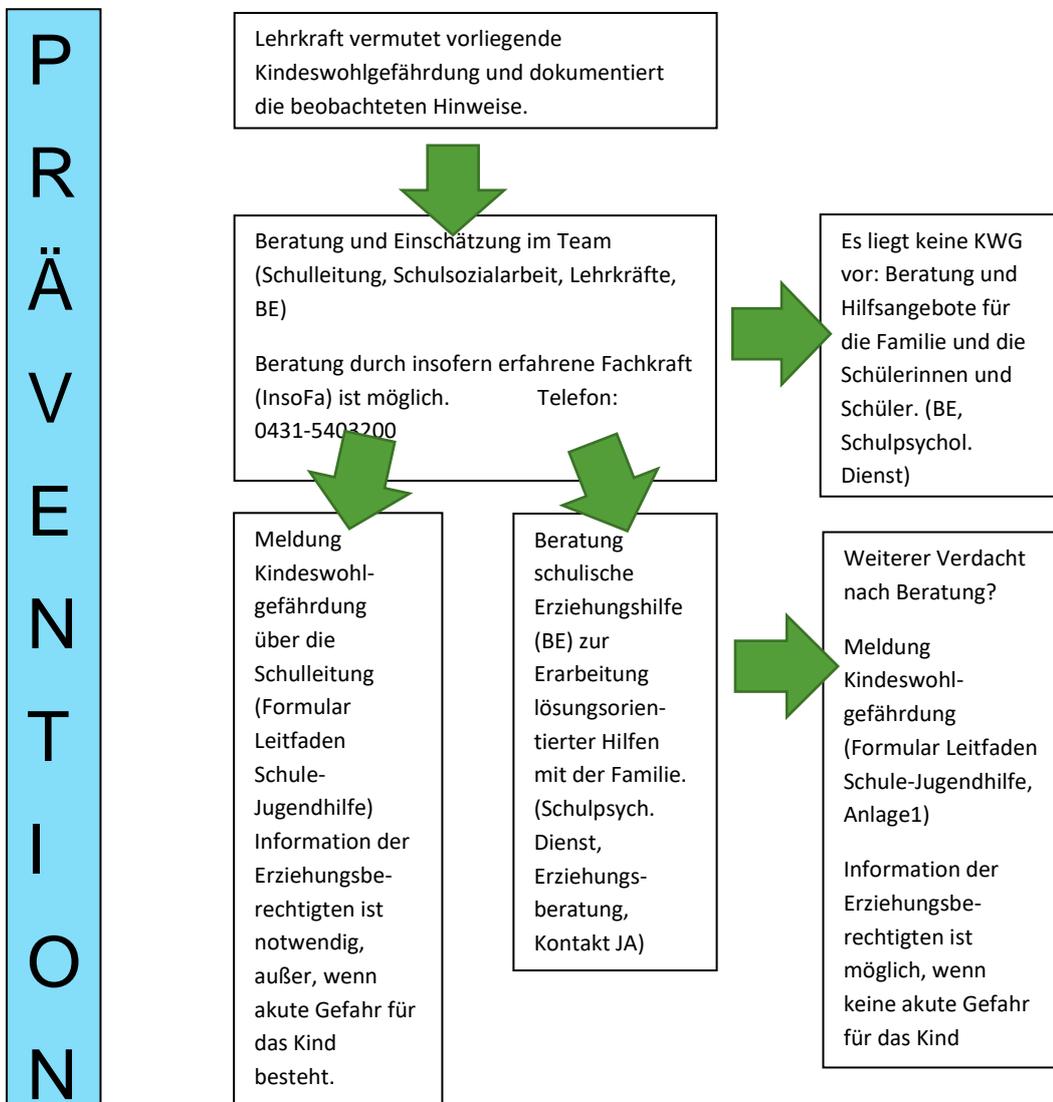
Zur Klärung der Begrifflichkeit verweisen wir auf den Handlungsleitfaden zum Umgang mit sex. Gewalt (IQSH, 11/2023). Hier werden die Begriffe Grenzverletzung, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch definiert und im schulischen Kontext betrachtet.

Seite 8-10 des Leitfadens befindet sich im Anhang des Schutzkonzeptes.



3. Interventionsplan

1. Liegt der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vor, handeln alle Beschäftigten entsprechend des Leitfadens Schule- Jugendhilfe ([Kreis Rendsburg-Eckernförde | Leitfaden Schule-Jugendhilfe \(kreis-rendsburg-eckernfoerde.de\)](http://kreis-rendsburg-eckernfoerde.de)).





2. Niedrigschwellige Hilfsangebote ergeben sich aus dem Präventionskonzept der Helene-Dieckmann-Schule. Eine gute Beziehung zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern, wertschätzende und interessierte Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern und Eltern sind Grundlagen der präventiven Arbeit im Bereich der Gewaltprävention. Die Prävention ist die Basis des Interventionsplans.

3.

Liegt akute Kindeswohlgefährdung vor, so informiert die Lehrkraft die Schulleitung. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen (Information des Jugendamtes, schriftl. Meldung, ggf. Information an die Polizei). Klärung der Situation vor Ort. Die Sicherheit des Kindes steht an oberster Stelle.

4. Kooperation und Netzwerk

Wir kooperieren mit unseren Partnerschulen des Einzugsgebietes, den dort zuständigen Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und den beratenden Stellen im Kreis. Dazu gehören der **Schulärztliche Dienst** und der **Schulpsychologische Dienst**.

Raiffeisenstraße 4
24768 Rendsburg

Tel.: +49 4331 55541

E-Mail: rendsburg-eckernfoerde@schupsyd.landsh.de

Das **Jugendamt** des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Kieler Umland und das Jugendamt Kiel gehören darüber hinaus zum Netzwerk. Im Bereich Kinderschutz sind das **Kinderschutzzentrum** und die Erziehungsberatung hilfreiche Anlaufstellen.

Wir pflegen Kontakt zu den Erziehungsberatungsstellen und Therapeuten sowie klinischen Einrichtungen, sofern eine Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Eltern, Schülerinnen und Schülern vermitteln wir Anlaufstellen und Hilfsangebote entsprechend ihrer Bedürfnisse.



Jugendamt Kreis RD-Eck, Fachdienst Kieler Umland

Neue Dorfstr. 67a

24782 Büdelsdorf

04331-2027100

isd.kieler-umland@kreis-rd.de

Kinderschutzzentrum

Sophienblatt 85

24114 Kiel

Tel.: 0431 12218-0

Fax: 0431 12218-11

E-Mail: info@kinderschutz-zentrum-kiel.de

www.kinderschutz-zentrum-kiel.de

Erziehungsberatung

Stifter Allee 4

24161 Altenholz

Tel: [+49 431 322018](tel:+49431322018)

E-Mail: info@diakonie-rd-eck.de

www.diakonie-sh.de

Kinder- und Jugendtelefon

Tel: [+49 800 1110333](tel:+498001110333) (kostenlos)

Elterntelefon

Tel: [+49 800 1110550](tel:+498001110550) (kostenlos)

Müttertelefon

Tel: [+49 800 3332111](tel:+498003332111) (kostenlos)



5. Personalverantwortung

Prävention und Initiierung der Intervention obliegt primär den Klassen- und Inklusionslehrkräften. Die Schulleitung wird in die Prozesse einbezogen und verantwortet die Interventionsplanung. Die Schulleitung kommuniziert den im Leitbild beschriebenen Verhaltenskodex, ermöglicht Fortbildungen im Bereich Kinderschutz und setzt sich für die Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes an der Helene-Dieckmann-Schule und im Bereich der Inklusion ein.

Beauftragte für Kinderschutz:

Julia Hankel, Kirsten Hinrichsen

6. Fortbildung

Alle Lehrkräfte der Helene-Dieckmann-Schule sollen über ein Basiswissen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verfügen. Die Schulleitung und die Beauftragte für den Kinderschutz geben notwendige Informationen auf Konferenzen und Schulentwicklungstagen weiter. Fortbildungen zum Thema werden im Fortbildungsplan berücksichtigt. Individuelle Fortbildungswünsche werden durch die Schulleitung unterstützt.

Fortbildungsmöglichkeiten:

- Schulentwicklungstag zum Thema sexueller Missbrauch, Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz
- Individuelle Fortbildungen mit anschließender Information des Kollegiums
- Supervision und kollegiale Fallberatung
- Netzwerk Kinder- und Jugendschutz

- Information neuer Kolleginnen und Kollegen über das Leitbild / Haltung und das Schutzkonzept.



- Kenntnis des Handlungsleitfadens zum Umgang mit sex. Gewalt (IQSH,11/2023)

- Kenntnis des Leitfadens Schule-Jugendhilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde

7. Präventionsangebote

An unseren Partnerschulen beteiligen sich unsere Kolleginnen und Kollegen an den dort angebotenen Programmen zur Prävention. Die Helene-Dieckmann-Schule bietet Trainingskurse gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Partnerschulen und der Schulsozialarbeit an, die das soziale Miteinander fördern, Verhaltensstrategien in schwierigen Situationen vermitteln, das Selbstwertgefühl stärken und deeskalierendes Verhalten fördern. Außerdem findet Kleingruppentraining an den Grundschulen mit unterschiedlichen Zielsetzungen statt. Alle Angebote setzen neben der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen auf eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Die Konzepte der Maßnahmen und unser Präventionskonzept sind auf unserer Homepage (<https://helene-dieckmann-schule.lernnetz.de/>) nachzulesen.

In der temporären Maßnahme des Förderzentrums und der Kooperationsklasse an der Gemeinschaftsschule Altenholz sind das Verhaltenstraining und die Zielarbeit fester Bestandteil des Unterrichts. Das pädagogische Konzept **ETEP** stellt die Grundlage für das pädagogische Handeln dar. (<https://grundschule-aidertal.lernnetz.de/Konzepte/etep.html>)

Die **Beratung schulische Erziehungshilfe** und das **FiSch-Projekt** (Familie in Schule) sind etablierte Präventionsangebote, die durch die Kreisfachberatung begleitet werden.

KFB FiSch: Yvonne Weißer yvonne.weißer@schule-landsh.de

KFB BE; Julia Bröker julia.broeker@schule-sh.de und

Thorbjörn Thobaben thorbjoern.thobaben@schule-sh.de



Standardisierte Präventionsprogramme:

Diagnostikverfahren und Handlungsplanung im Bereich ESE (LSL, SEVE, LKS)

„Ich schaff's, Ben Fuhrmann, Marburger Verhaltenstraining, Marburger Konzentrationstraining, ETEP

Interne Präventionsprogramme:

Welpengruppe, Delfinkinder, Trainingsgruppen, Ich bin stark, Neue Wege in die Schule NeW

8. Ansprechpersonen und Beschwerdestruktur

Die Schulsozialarbeit bietet den Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum für Gespräche und Beschwerden.

Im Rahmen des standardisierten und regelmäßig stattfindenden Klassenrates an einigen Partnerschulen erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nicht öffentliche Nachrichten den Lehrkräften zugänglich zu machen (Postkasten) und über Probleme und Sorgen angeleitet sprechen zu können. So können Konflikte konstruktiv bearbeitet werden.

Die Lehrkräfte der Helene-Dieckmann-Schule verfügen über professionelle Beratungskompetenz und sind im Bereich Gesprächsführung fortgebildet. Sie nehmen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler wahr, nehmen diese ernst und bieten diesen vertrauliche Gespräche an. Sie unterliegen der Schweigepflicht.